

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 17.2023 zur DVD 1/2023

Kundeninformation

ADDISON Akte (tse:nit | cs:Plus)

Update 17.2023 zur DVD 1/2023

Kundeninformation

Stand: April 2023

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

Inhaltsverzeichnis

1. Update ADDISON Akte 17.2023	4
1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer	4
1.2. Steuern	5
2. Kanzleiorganisation	6
2.1. Update 13.2023	6
2.2. Update 08.2023	7
2.3. Update 04.2023	9
2.4. Update 02.2023	10
2.5. Update 51.2022	10
3. Rechnungswesen	12
3.1. Update 13.2023	12
3.2. Update 10.2023	13
3.3. Update 08.2023	13
3.4. Update 06.2023	16
3.5. Update 04.2023	17
3.6. Update 02.2023	19
3.7. Update 51.2022	20
4. Steuern	23
4.1. Update 13.2023	23
4.2. Update 08.2023	28
4.3. Update 04.2023	32
4.4. Update 02.2023	35
4.5. Update 51.2022	35
5. ADDISON OneClick/ADDISON Online	38
5.1. Update 13.2023	38
5.2. Update 08.2023	38
5.3. Update 04.2023	38
5.4. Update 02.2023	42
5.5. Update 51.2022	43

1. Update ADDISON Akte 17.2023

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 1/2023** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine Historie der Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer

1.1.1. Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, den ADDISON Update Server so zu konfigurieren, dass Updates automatisch heruntergeladen und installiert werden.

Wenn das Update ein Datenupdate beinhaltet, wird die automatische Installation deaktiviert, damit Sie den Zeitpunkt für die Durchführung des Datenupdates planen können.

Weitere Hinweise zur Installation eines Updates unter Nutzung von Update Server und Internet-Assistent finden Sie unter **Dokumentationen | Allgemein** im Dokument **Internet-Assistent** auf der DVD.

1.1.2. Übersicht Updates/Service Releases

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen Updates/Service Releases mit ihren Besonderheiten wie z.B. einem auszuführenden Datenupdate.

Bitte beachten Sie, dass beim Überspringen von Updates/Service Releases auch die Hinweise zu den übersprungenen Lieferungen zu berücksichtigen sind.

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE SBS 17.2023	Aktuell	
Update AKTE SBS 13.2023	30.03.2023	Datenbankupdate: 23.01.23
Update AKTE SBS 10.2023	09.03.2023	
Update AKTE SBS 08.2023	23.02.2023	Datenbankupdate: 23.01.22
Update AKTE SBS 06.2023	09.02.2023	
Update AKTE SBS 04.2023	26.01.2023	Datenbankupdate: 23.01.21

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE SBS 02.2023	12.01.2023	Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen
Update AKTE SBS 51.2022	21.12.2022	Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen

1.2. Steuern

1.2.1. ELSTER

Steuerkontenabfrage

Seit dem 24. April 2023 führt die Finanzverwaltung eine Elster-Mindestversionsprüfung durch. Diese Prüfung hat Auswirkungen auf die Steuerkontenabfrage. In dem Akte Service Release 13.2023 zur Version 1/2023 fehlte die entsprechende Programmanpassung.

Mit dem Service Release 17.2023 zur Version 1/2023 ist die Steuerkontenabfrage wie gewohnt möglich.

Hinweis

Die Akte Version 2/2023 steht seit Freitag, dem 21. April 2023 im Internet zum Download bereit. Die Anpassung der Elster-Mindestversionsprüfung für die Steuerkontenabfrage ist in dieser Version bereits enthalten.

2. Kanzleiorganisation

2.1. Update 13.2023

2.1.1. ADDISON OneClick – Neue Angelegenheit/Tätigkeit

Datenbank-Update

Während der Installation werden Tätigkeiten und Angelegenheiten im Rahmen des Datenbank-Updates automatisch aktualisiert.

Tätigkeiten

- Es werden neue Tätigkeiten automatisch angelegt.

Die Beträge können selbstverständlich individuell von Ihnen für eine Weiterberechnung (abhängig von den eingestellten Optionen) festgelegt werden.

Tätigkeit für Angelegenheit	Bezeichnung	Betrag
8 / 107	Lohn Online Arbeitgeber Self-Service	0,35
8 / 107	Lohn Online Arbeitnehmer Self-Service	0,29

Angelegenheiten

Die betroffene Angelegenheiten **8 / 107 (ADDISON Lohn Online)** wird automatisch angepasst (s.o.). Nicht automatisch durchgeführte Änderungen können manuell ergänzt werden.

Die Nummern der Angelegenheiten sind ein Vorschlag, der, wenn möglich, auch von Ihnen verwendet werden sollte.

Sollte es in Ihrer Kanzlei eine andere Organisation der Auftragsarten/Angelegenheiten geben, können Sie die automatisch angelegten Angelegenheiten entsprechend kopieren bzw. verschieben.

Die Angelegenheiten müssen mit nachfolgenden Voreinstellungen angelegt werden

- Berechnungsart = Lieferung
 - Auftragsanlage erlaubt = ja
 - Abrechnungsart = ADDISON OneClick
 - Darstellungsart = eine Summe
(es wird eine Summe für alle berechneten Apps gedruckt)
- oder
- Darstellungsart = ohne Summierung
(die berechneten Apps werden einzeln gedruckt)

Auftragskarte

Aufträge können mit den neuen Angelegenheiten ab sofort erfasst werden. Bitte beachten Sie,

dass im Register **Bearbeitung** unter Tätigkeiten die Anzahl erfasst und der Wert ggfs. angepasst wird. Zur Information wird in der Spalte **AOC** der Betrag aus den Tätigkeiten angezeigt.

Tätigkeiten			
Bezeichnung	Wert	Anzahl	AOC
Lohn Online Arbeitgeber Self-Servi	0,35	1,00	0,35
Lohn Online Arbeitnehmer Self-Ser	0,29	2,00	0,29

Datenservice / Rechnungsdetails

Die Daten der freigeschalteten ADDISON OneClick Apps werden ab April 2023 (Rechnungserstellung im Mai 2023) automatisch jeden Monat übermittelt, eingelesen und – abhängig von der Steuerung zur Weiterberechnung – je Mandant **automatisch** als Auftrag bereitgestellt.

Nach dem Programmstart des Dokuments **Datenservice | Rechnungsdetails** in der **Zentralakte** wird geprüft, ob neue Abrechnungsdateien zur Verfügung stehen. Diese werden automatisch eingelesen. Abhängig von den o.g. Optionen werden Aufträge für die Mandanten angelegt.

Bereits angelegte Aufträge werden durch die neu eingelesenen Daten überschrieben / ergänzt. Fakturierte Aufträge werden nicht berücksichtigt.

2.1.2. eNachrichten neuer Verwaltungsakt in eEinspruch

In den eNachrichten gibt es beim eEinspruch einen neuen Verwaltungsakt. Ab dieser Version steht der Verwaltungsakt **Grundsteuer - Messbetragsfestsetzung** zur Verfügung.

2.1.3. DocuWare

DocuWare-Recherche - DocuWare-Postbuch Synchronisation

Bei der DocuWare-Postbuch Synchronisation werden stornierte Postbucheinträge nicht mehr berücksichtigt.

2.2. Update 08.2023

2.2.1. Postbuch

Für Postbucheinträge vom Aktentyp Kanzlei bzw. Mandant mit einem Absender / Ersteller = Bank, wird zur Ermittlung der in den Stammdatendaten hinterlegten Bank immer die bevorzugte Bank gesucht (vom höchsten Aktenjahr absteigend).
(AKORG-2800)

2.2.2. DocuWare

DocuWare-Recherche - Synchronisation der Postbuch-Erledigungsart

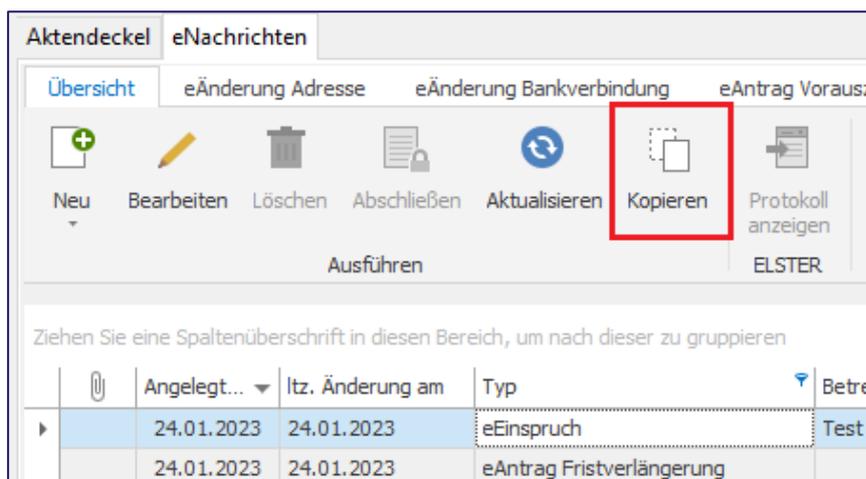
Beim Start der DocuWare-Recherche konnte es bei der Synchronisation der Postbuch-Erledigungsart zwischen Postbuch und DocuWare zu Fehlermeldungen kommen, so dass das Dokument DocuWare-Recherche nicht geöffnet wurde. Mit dieser Version wird in diesem Falle das Dokument DocuWare-Recherche geöffnet und die Synchronisation nachgeholt, sobald dies möglich ist.

2.2.3. eNachrichten

Kopieren von eNachrichten

Die Menüleiste im Dokument eNachrichten wurde erweitert um den Menüpunkt **Kopieren**. Werden Inhalte von eNachrichten eines Mandanten häufiger benötigt z.B. als Vorlage für weitere eNachrichten, so können diese jetzt kopiert werden.

In der Übersichtsliste der eNachrichten muss der gewünschte Datensatz markiert werden. Danach wählen Sie den Menüpunkt Kopieren:



Es wird eine Kopie der ausgewählten eNachricht als neuer Datensatz erstellt. Hier können die benötigten Felder geändert/ergänzt werden und so die neu erstellte eNachricht für die weitere Verarbeitung bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie, es werden auch die **Elster Anhänge**, sofern vorhanden, **mit kopiert**. Sollten diese Anhänge für den neu angelegten Datensatz nicht benötigt werden, so müssen diese gelöscht werden. **Verbundene Einträge** können nicht mit kopiert werden.

2.2.4. Fehlerkorrekturen

DocuWare - Serienbriefe drucken auf DocuWare Printer

Die Befehle in der Schriftart DW-Control werden wieder beim Drucken auf dem DocuWare Printer verarbeitet, so dass die Indexfelder zu den Archivdokumenten wieder automatisch gefüllt werden. (AKTEREWE-2400)

2.3. Update 04.2023

2.3.1. Dateinamen Senden an E-Mail Empfänger

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und zum besseren Verständnis leiten sich die Dateinamen, die beim Versand über die Funktion **Senden an | E-Mail-Empfänger** an das E-Mail angefügt werden nun im Standardfall aus der Bezeichnung des Dokuments im Aktenmanager ab.

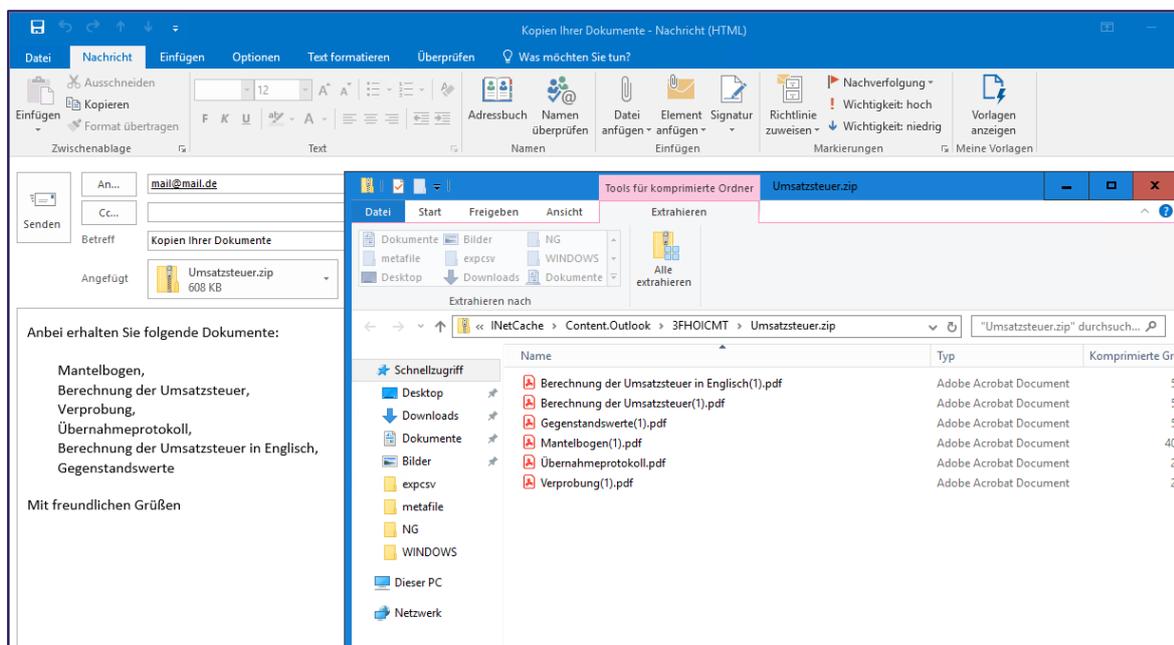
Die Regeln, die in den **Aktenoptionen** unter **Bezeichnungs-Format für neu erzeugte PDF-Dokumente** eingestellt sind, werden dementsprechend beim E-Mail-Versand **nicht** mehr berücksichtigt.

Dies sorgt insbesondere beim direkten E-Mail-Versand von PDF-Dateien, die in die Aktenstruktur eingebettet sind, für eine bessere Nachvollziehbarkeit, denn auch hier wird nun für die Erzeugung die Dokumentbezeichnung aus dem Aktenmanager anstelle der Dateibezeichnung im Filesystem verwendet.

Das bisher automatisch am Ende der Dateibezeichnung eingefügte Datum wird weggelassen.

Sofern bei der Erzeugung des Anhangs- im Ausgabeverzeichnis PDF-Export schon identische Dateinamen vorhanden sind, wird an die Dateibezeichnung z.B. (1) angefügt.

Beachten Sie, dass es auch Akte-Dokumente gibt, bei denen beim E-Mail-Versand mehrere PDF-Dateien angefügt werden, wie beispielsweise die Steuerelemente. Bei diesen wird weiterhin die Ausprägung der einzelnen Ausgabe in der Datei-Bezeichnung des PDF Anhangs beibehalten (wie bisher) und das Zip-Archiv hat den Namen des entsprechenden Dokuments:



Diese Änderung gilt nicht für den E-Mail-Versand von **Mahnungen** unter Verwendung der Einstellung **Mailversand | Senden separater E-Mails an mehrere Empfänger**. Hier bleibt die Funktionsweise der angefügten Dateibezeichnungen wie gehabt.

2.3.2. Fehlerkorrekturen

Worddokumente speichern

Beim Speichern von Worddokumenten in der Akte kam es in Einzelfällen zu Fehlermeldungen (Fehler 13).

(AKTEREWE-2321)

DocuWare - Senden an Archiv

In der Akte brach Dokumente **Senden an | Archiv** in bestimmten Konstellationen mit der Meldung Fehler beim Initialisieren des Archivsystems ab.

(AKORG-2723)

2.4. Update 02.2023

2.4.1. Fehlerkorrekturen

Finanzamtsauswahl Aktenzeichen über Postbuch/eEinspruch

Wurde im Postbuch für einen Postbucheintrag, der Dialog eEinspruch - Neuanlage aufgerufen und anschließend für ein Aktenzeichen über die Auswahl Schaltfläche die Finanzamtsauswahl aufgerufen, so konnte es vorkommen, dass anstelle der Finanzamtsauswahl ein Dialog zur Datenbank anmeldung angezeigt wurde. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

2.5. Update 51.2022

2.5.1. eNachrichten

eNachrichten Erfassung von Aktenzeichen

Das Erfassen eines Aktenzeichens in den eNachrichten erfolgt nun über ein Dropdown Fenster. Standardmäßig ist die Steuernummer vorbelegt. Soll ein Aktenzeichen übertragen werden, so muss in dem Dropdown Fenster die Kennung "Aktenzeichen" ausgewählt werden. In dem folgenden Feld wird das Aktenzeichen eingetragen. Im Feld Finanzamt muss über den Auswahlbutton das Finanzamt ausgewählt werden, von dem Sie das Aktenzeichen erhalten haben:

Verwaltungsakt	
Postbuch Nr.	<input type="text"/>
Verwaltungsakt	Bewertung - Grundsteuerwertermittlung Grundvermögen <input type="button" value="v"/>
Stichtag	01.01.2022 <input type="button" value="v"/> Sachgebiet <input type="text"/>
Bescheiddatum	30.11.2022 <input type="button" value="v"/> Fristende <input type="text"/>
Aktenzeichen <input type="button" value="v"/>	198/690/0000/003/002/9 Finanzamt Test Finanzamt Bayer <input type="button" value="..."/>
Steuernummer	
Aktenzeichen	

Die Auswahl eines Bundeslandes entfällt.

3. Rechnungswesen

3.1. Update 13.2023

3.1.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden

- KR03/04/51/McD - Bilanz - Einzelunternehmen (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Kapitalgesellschaft (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/58x/McD - Kapitalflussrechnung (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/58x/McD - Liquidität CashFlow (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/58x/McD - Liquidität (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04 - BAB

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12023 - Ergänzung_13.2023.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

3.1.2. Fehlerkorrekturen

Buchungsliste

Beim Import einer Datei im Datev-Format gab es Probleme, wenn sowohl im Feld für den Buchungsschlüssel als auch im Feld für den Storno-Kenner die Information stand.
(AKTEREWE-2448)

Umsatzsteuervoranmeldung 2023

Eine Zeilennummer beim Übernahmeprotokoll und bei der Verprobung für Umsätze 19% wurde korrigiert.
(AKTEREWE-2411)

ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.6

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.6 folgende Korrekturen im Tabellenblatt Schlussabrechnung ÜH III zur Verfügung:

- Anpassung der branchenspezifischen Fixkosten "18. Ausfall/Vorbereitungskosten" für Reisebranchen in "17. Provision zzgl. Ausfall-/Vorbereitungskosten" erfassen

Mobile Reports

Anzeige aller Monate ist auch bei Browserskalierung über 100% wieder möglich.

E-Bilanz

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten kam es zu einem Fehler da die Taxonomie einer

Position falsch zugeordnet wurde.

Die zugeordnete Taxonomie wurde in den Positionen 665,667 und 668 „gegenüber stillen Gesellschaftern“ von „Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern“ auf „gegenüber stillen Gesellschaftern“ geändert.

(AKTEREWE-2482)

Bei Null-Werten eines Vollhafterers in der Kapitalkontenentwicklung kam es zu der Fehlermeldung „Gesellschafterschlüssel, unternehmensbezogenes Zuordnungsmerkmal“. Der Fehler ist behoben.

(AKTEREWE-2447)

Anlagenspiegel E-Bilanz

Die Summenposition „Summe Sonstige Ausleihungen“ wurde unter Finanzanlagen in allen Dichten ergänzt.

(AKTEREWE-2481)

3.2. Update 10.2023

3.2.1. Fehlerkorrekturen

Mobile Reports

Beim Öffnen des Dokumentes Mobile Reports kam es zu einer Fehlermeldung. Dieses Verhalten wurde korrigiert. Es können die Mobile Reports wieder hochgeladen werden.

3.3. Update 08.2023

3.3.1. Stammdaten

Folgende Kontenrahmen sind hinsichtlich Steuerschlüssel aktualisiert worden

- Kontenrahmen 03
- Kontenrahmen 04
- Kontenrahmen 45 - Pflege
- Kontenrahmen 49 - Vereine

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden

- E-Bilanz (Gültig ab 01.2022)
- Anlagenspiegel (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022)

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12023 - Ergänzung_08.2023.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

3.3.2. Zahlungsverkehr

Genereller Einzug von Gutschriften

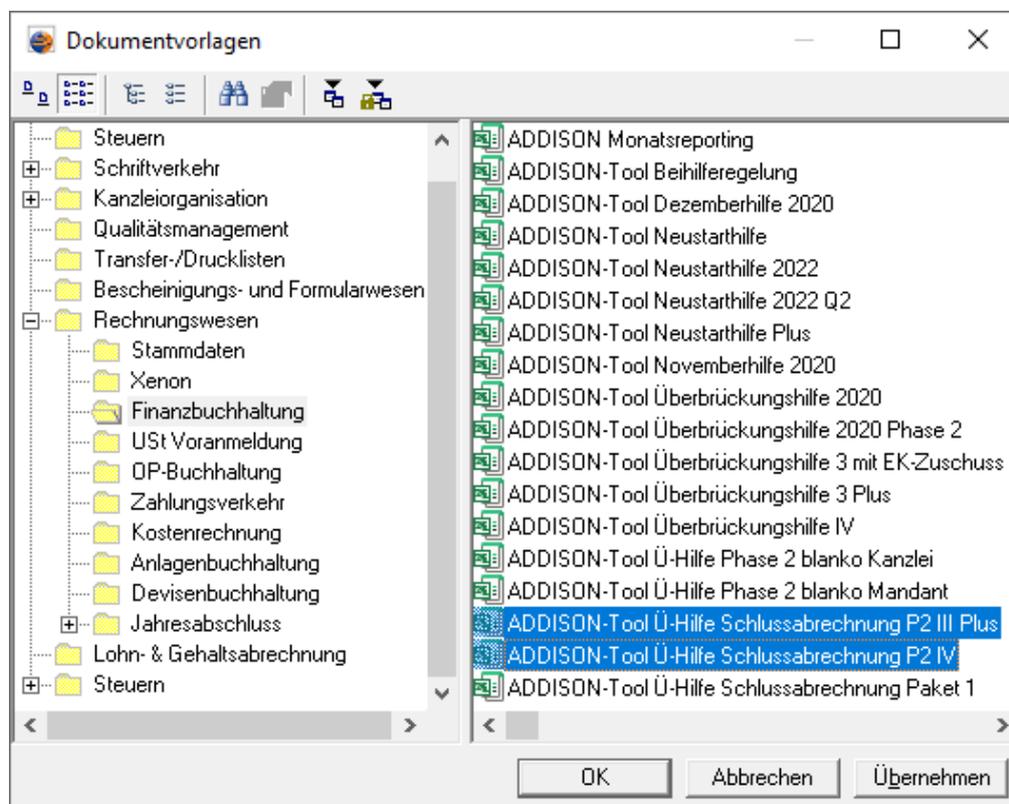
Mit dieser Version wurde der Zahlungsverkehr optimiert. Es besteht jetzt die Möglichkeit, Lieferanten Gutschriften generell einzuziehen zu können, unabhängig ob es offene Rechnungen gibt. Beachten Sie dabei die Voraussetzungen bezüglich des Einzugs von Gutschriften.

3.3.3. Finanzbuchhaltung

ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Das Paket 2 wurde am 16. November 2022 vom BMWK freigegeben, allerdings ohne den wichtigen XML-Datenimport. Diese Funktion sollte nach unserem Kenntnisstand erst Ende Februar 2023 vom BMWK freigegeben werden.

Im Paket 2 werden die beantragten Überbrückungshilfen III Plus und IV final abgerechnet.



Wichtiger Hinweis:

Das Paket 1 muss komplett abgeschlossen und eingereicht sein, bevor Sie Sie mit den Schlussabrechnungen im Paket 2 beginnen können.

3.3.4. Performance Jahresabschluss Erläuterungen

Beim Start des Dokuments Jahresabschluss Erläuterungen kann jetzt ausgewählt werden, ob die API aktualisiert werden sollen oder nicht (vergleichbar mit der Handhabung in den

Bilanzberichten).

Aufruf: Eigenschaften von Jahresabschluss Erläuterungen | Auswahl | API-Variablen

Damit kann ein ausgedehntes Laufzeitverhalten bei einer Vielzahl von Erläuterungen verhindert werden, indem man die Aktualisierung der „API-Variablen“ auf „Nein“ setzt und erst zur Gesamtaktualisierung des Berichts aktiviert.

3.3.5. Fehlerkorrekturen

Kontenstamm

Bei erneuter Übernahme aus dem Vorjahr mit Überschreiben wurden Unterkonten in der Beschriftung nicht korrekt übertragen.
(AKTEREWE-2422)

Beim Wechsel des Kontenrahmens vom gleichen Typ Vorjahr/aktuelles Jahr, wurden bei einer Vorjahresübernahme die Konten nicht vom neuen Rahmen abgeleitet. Der Steuerschlüssel bei Automatikkonten war nicht aktiv. Hier muss die Stammkontenübernahme wiederholt werden mit Überschreiben und die Buchungen kontrolliert werden.
(AKTEREWE-2437)

ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.5

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.5 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Korrektur der Berechnung des EK-Zuschuss in Fördermonaten, bei denen der Umsatzeinbruch als "nicht Corona-bedingt" markiert worden ist
- Erfassen der prozentualen Umsatzanteile aus Veranstaltungen für die Berechnung der

Anschubhilfe von Unternehmen der Veranstaltungs-/Kulturbranche

Kostenartenblatt / BAB

Bei der Beleganzeige über den BAB in einem Kostenartenblatt, wurde immer derselbe Beleg angezeigt - auch beim Wechsel auf eine andere Buchung.

(AKTEREWE-2416)

Offene-Posten-Liste

Bei Korrektur einer Buchung in der OP-Liste und der Änderung des Personenkontos der Buchung auf ein anderes, war die Darstellung nicht richtig bis zur Aktualisierung.

(AKTEREWE-2431)

Das Herabsetzen der Mahnstufe beim OP-Satz bearbeiten, geht nun auch bei höherer Mahnstufe.

(AKTEREWE-2414)

Umsatzsteuervoranmeldung

Auf der Seite 3 wird die Steuernummer ausgegeben.

(AKTEREWE-2426)

Jahresabschluss - Einnahmenüberschussrechnung

Bei Verwendung von §7b Abschreibung wird bei der Anlage AVEÜR der Sonderabschreibungsbetrag übernommen und es gibt keine Elster-Fehlermeldung mehr.

(AKTEREWE-2284)

OSS-Import

Nach dem Import von OSS-Buchungen kam es zum Ausweis von 2 Zeilen für den gleichen Sachverhalt in der OSS-Meldung. Der Import wurde überarbeitet.

(AKTEREWE-2404,2409)

Jahresabschluss Auswertungen

Durch ein Office-Update wurden programmseitige Befehle bei der Aufbereitung von Jahresabschluss Auswertungen verhindert und es kam es zu dem Fehler 4605. Dieser Fehler wurde abgefangen.

(AKTEREWE-2413)

3.4. Update 06.2023

3.4.1. Fehlerkorrekturen

OSS-Buchungen

Nach der Anpassung der Umsatzsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten wurden nur noch die

geänderten Steuersätze angezeigt. Mit dieser Fehlerbehebung sind jetzt wieder alle Steuersätze von allen Ländern buchbar und das Länderkürzel wird beim Import übernommen. (AKTER-EWE-2399)

3.5. Update 04.2023

3.5.1. Stammdaten

Folgende Kontenrahmen sind aktualisiert worden (Stand 1.1.2023)

- Kontenrahmen 03
- Kontenrahmen 04
- Kontenrahmen 45 - Pflege
- Kontenrahmen 49 - Vereine
- Kontenrahmen 51 - KFZ-Branche
- Kontenrahmen 570 - Hotel/Gaststätten (03)
- Kontenrahmen 571 - Hotel/Gaststätten (04)
- Kontenrahmen 580 - Zahnärzte (03)
- Kontenrahmen 581 - Zahnärzte (04)
- Kontenrahmen 585 - Ärzte (03)
- Kontenrahmen 586 - Ärzte (04)
- Kontenrahmen McDonalds
- Kontenrahmen RechKredV

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden (Stand 1.1.2023)

- KR03/04/51/57x - Bilanz-EÜR-Vergleich (Gültig ab 01.2022)
- KR58x - Bilanz-EÜR-Vergleich - Standard (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/45/51/57x/McD - BWA Monatsreporting (Gültig ab 01.2021)
- KR58x - BWA Monatsreporting (Gültig ab 01.2019)
- E-Bilanz (Gültig ab 01.2022 *)
- Anlagenspiegel (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022 *)
- Kapitalkontenentwicklung KapCoRiLiG (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022 *)
- Kapitalkontenentwicklung PersGes (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022 *)

*) Die Aktualisierung betrifft vorerst die Kontentaxonomie. Die Aktualisierung der anderen Kontenrahmen folgt mit einem der nächsten Updates.

Im Dokument **HINWEISE REWE STAMMDATEN V12023 - Ergänzung_08.2023.PDF** sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

Neues kostenpflichtiges Branchenpaket Kommunale Unternehmen

Mit dieser Version steht Ihnen ein neuer Kontenrahmen und neue Branchenauswertungen für kommunale Unternehmen zur Verfügung:

- Kontenrahmen kommunale Unternehmen (6 stellig, Basis KR04)
- Bilanz - kommunale Unternehmen

- E-Bilanz (Dichte F enthält die Kontenzuordnungen)
- Anlagenspiegel kommunale Unternehmen

Bei Interesse an einer Lizenz wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

Kontenstamm

Die Übernahme der Stammkonten aus dem Vorjahr/Folgejahr wurde beschleunigt. Zusätzlich kann optional die Protokollierung beim Übernahmedialog deaktiviert werden. Dies kann bei umfangreichen Übernahmen zusätzliche Beschleunigung bringen.

Banken, Finanzämter und Gemeinden

Mit dieser Version werden die aktuellen Bankendaten, Finanzämter und Gemeindedaten ausgeliefert.

3.5.2. Finanzbuchhaltung

Umsatzsteuervoranmeldung

Für Kontenrahmen mit Kontenzuordnungen sind die Zuordnungen für das neue Feld 87 mit 0% USt hinterlegt worden.

Das endgültige Formular der Umsatzsteuervoranmeldung ist nun enthalten.

EU-Steuersätze 2023

Die Umsatzsteuersätze in den EU-Mitgliedstaaten wurden angepasst. Insbesondere die Steuersatzsenkungen in Luxemburg und Spanien.

ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2

Wir hatten ursprünglich geplant, in diesem Update unser Tool zur Schlussabrechnung (Paket 2) für die Überbrückungshilfen III Plus und IV auszuliefern. Allerdings hat das BMWK den XML-Datenimport immer noch nicht freigegeben, was sich auch auf die Funktionalität unseres Tools und unserer Tests auswirkt. Der Datenimport ist eine große Erleichterung für die Bearbeitung der Schlussabrechnung und aus unserer Sicht elementar. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, unser Tool zur Schlussabrechnung (Paket 2) schnellstmöglich auszuliefern, sobald der Datenimport vom BMWK freigegeben wurde und unserer anschließenden Tests positiv verlaufen sind. Es tut uns leid, Ihnen derzeit keine andere Nachricht geben zu können.

3.5.3. Fehlerkorrekturen

SBA Belegliste / Belege aus ADDISON SMART Connect

In speziellen Konstellationen konnte es in der Belegliste im Register ADDISON OneClick beim Senden von Belegen aus ADDISON SMART Connect an den Jobserver zum "Fehler-Nr.: 9000000 Beschreibung: System.IO.DirectoryNotFoundException: Ein Teil des Pfades "... " konnte nicht gefunden werden" kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.
(AO-4643)

Umsatzsteuervoranmeldung

Die Verprobung für das Jahr 2023 funktioniert nun.
(AKTEREWE-2319)

Einnahmenüberschussrechnung

Wenn in den Eigenschaften die mitwirkende Kanzlei ausgewählt ist und diese einen Namen > 55 Zeichen hatte, kam eine Plausifehlermeldung von Elster. Die Bezeichnung wird nun gekürzt übergeben, wenn diese länger ist.
(AKTEREWE-2281)

Offene Posten Liste

Beim Aufruf einer stichtagsbezogenen Offenen Posten Liste mit der Aufbereitung Einzelkontodarstellung kam zu dem Effekt, dass keine Offene Posten in der Offenen Posten Liste angezeigt wurden, wenn der Ausgleich dieser Posten in einem zukünftigen Zeitraum erfolgte und das Konto keine weiteren Offene Posten enthielt.

Außerdem kam es ebenfalls bei der Ansicht Einzelkontodarstellung in bestimmten Konstellationen zu dem Effekt, dass ein Wechsel auf ein anderes Konto durch Eingabe der Kontonummer teilweise nicht möglich war. Die Fehler wurden korrigiert.
(AKTEREWE-2245 und 2257)

3.6. Update 02.2023

3.6.1. Stammdaten

In diesem Update ist ein Update der Konten- und Auswertungsrahmen enthalten.

Digitaler Finanzbericht

Aufgrund von Bankenfusionen wurde die Bankenroutingtabelle bereinigt, sodass hier einige alte Bankleitzahlen gelöscht wurden und eine Übermittlung nicht mehr möglich ist.

Da die Bankrechenzentren Kundennummer mit Leerzeichen als fehlerhaft ablehnen, werden diese jetzt nicht mehr zugelassen.

E-Bilanz

Mit dieser Auslieferung erhalten Sie den E-Bilanz Rahmen für die Erstellung von Eröffnungsbilanzen in 2023 mit der erforderlichen Taxonomie 6.5. Die erwartete Gliederung für die Taxonomie 6.5 ist noch in der Überarbeitung und wird mit einem der nächsten Updates zur Verfügung gestellt.

Für E-Bilanzen mit der Taxonomie 6.6 (geplant Herbst 2023) ist in der Datenbank bereits die nächste Taxonomie aufgenommen worden.

3.6.2. Fehlerkorrekturen

Folgebuchungen

Bei Folgebuchungen für Konten war nach dem Speichern das Konto nicht sichtbar.
(AKTEREWE-2313)

Buchungsliste

Beim Erzeugen von steuerlichen Umbuchungen (Leistungsdatum) kam es zu einem Fehler, wenn der Kostenkreis mit Kostenstellen von mehr als 9 Stellen definiert wurde.
(AKTEREWE-2226)

Wurde Sachkonto (z.B. Forderungen) an Erlöskonto mit OSS-Steuerschlüssel gebucht und dies über ein Datev-Format importiert, dann ist der Steuerschlüssel als nicht zugeordnet abgelehnt worden.
(AKTEREWE-2310)

3.7. Update 51.2022

3.7.1. Stammdaten

Kontenstamm

Bei der Vorjahresübernahme wird im Dialog angezeigt, wie hoch die Anzahl der Sachkonten, Debitoren und Kreditoren aus dem Vorjahr ist (gesamt und bebucht), um den zeitlichen Umfang besser einschätzen zu können.

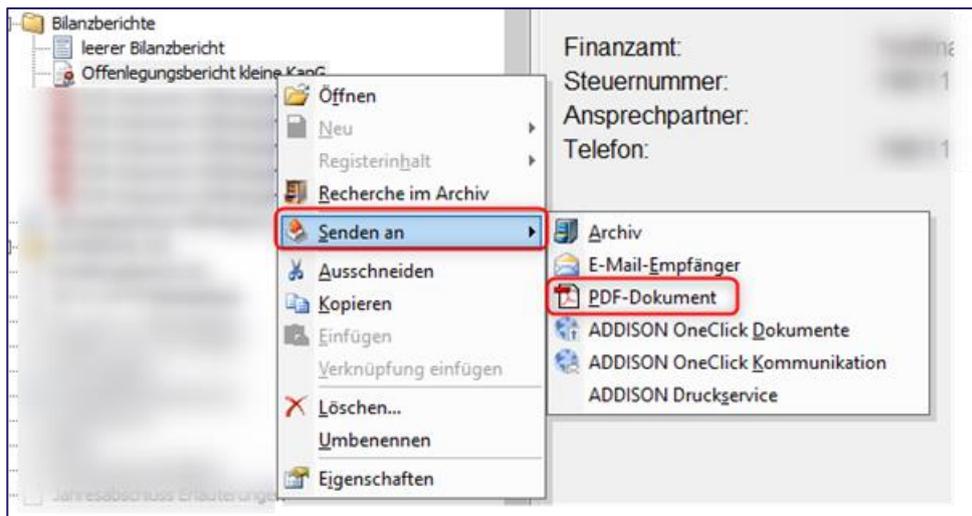
Übernahme Vorjahr - Kontenstamm

Konten	
Von Konto	27 EDV-Software
Bis Konto	70010 Tankstelle Friedolin
— Anzahl Stammkonten (Gesamt/bebucht) —	
Sachkonten gesamt	100 bebucht 97
Debitoren gesamt	46 bebucht 46
Kreditoren gesamt	11 bebucht 10

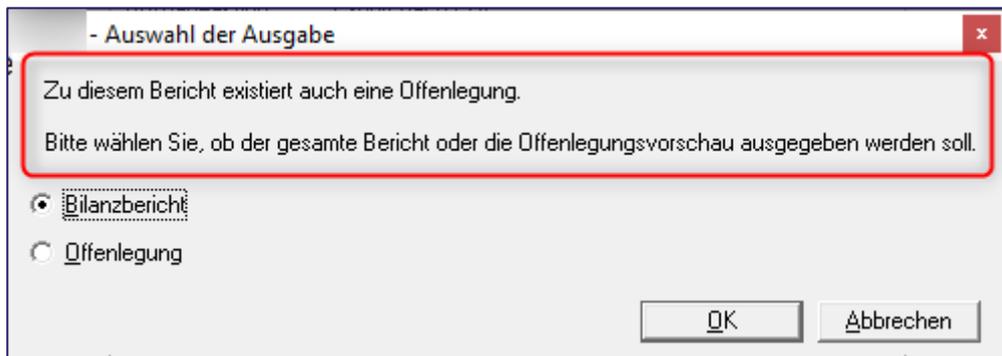
3.7.2. Jahresabschluss

Offenlegungsvorschau Funktion "Senden an" PDF Dokument

Ab dieser Version kann auch die Offenlegung als PDF ausgegeben werden. Beim Öffnen der bekannten Funktion



erscheint ein Auswahl-Dialog.



So können Sie weiterhin den gesamten Bilanzbericht als PDF ablegen und jetzt auch gezielt die übertragene Offenlegung.

An der Protokollausgabe über die Elster-Auftragsliste wird noch gearbeitet und Ihnen mit einem der nächsten Updates zur Verfügung gestellt.

3.7.3. Fehlerkorrekturen

GDPdU-Konverter

In bestimmten Konstellationen kam es bei der Konvertierung von Lexware GDPdU-Daten zu einem Fehler. Der Fehler wurde korrigiert. (MIG-242)

Bankauszug

Soweit Eingangsrechnungen (Kreditoren) ohne Steuerschlüssel mit Skonto über den Bankauszug kontiert wurden, wurde mit der falschen Kostenart gebucht. Der Fehler wurde korrigiert. (AK-TEREWE-2221)

ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 Version 1.4

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.4 folgende Korrekturen zur Verfügung:

- Änderung der Auswahl an Antworten auf Frage >750 TEUR Umsatz, aber von Schließungsanordnung betroffen in "Schlussabrechnung ÜH III" .
- Fehlerkorrektur im Tabellenblatt "Schlussabrechnung Nov./Dez.-Hilfe": Um die durchschnittliche Tagesumsatzberechnung für den Vergleichsmonat "Oktober 2020" ergänzt.

Buchungsliste SBA Belegviewer

Die Einstellungen des SBA Belegviewers (z.B. Wegklappen von Fenstern) wurden nicht gespeichert. Der Fehler wurde korrigiert.

(AO-4421)

Dokument Bilanzvergleich HGB EStG KapG

Das Dokument Bilanzvergleich HGB EStG KapG wurde für 2019 und ab 2020 auf die Bilanzrahmen angepasst und steht Ihnen mit dieser Lieferung zur Verfügung.

(AKTEREWE-637)

E-Bilanz -steuerlicher Betriebsvermögensvergleich (BVV)

Der Hinweistext wegen Veränderungen im Kapital im BVV kommt jetzt nur noch, wenn Kapitalveränderungen gebucht sind.

(AKTEREWE-2265)

4. Steuern

4.1. Update 13.2023



Wichtiger Hinweis ELSTER-Übermittlung

Bitte beachten Sie, dass die Finanzverwaltung ab 24.04.2023 die Mindestversion erhöht. Um Ihre ELSTER-Aufträge senden zu können, müssen Sie dieses Monatsupdate installieren, da es die erforderliche aktuelle ELSTER-Version enthält.

4.1.1. Körperschaftsteuer

Mit diesem Programmstand können Sie die Erklärungen zur Körperschaftsteuer und Körperschaftsteuer-Zerlegung 2022 mit ELSTER übermitteln.

KSt 1 Fa

In der Anlage KSt 1FA können Sie den Steuerbilanzgewinn in Zeile 38a durch Setzen des Häkchens "Aus Anlage GK übernehmen" am Formularfeld automatisch eintragen lassen.

Anlage OT

Bei mittelbarer Organschaft werden Mehr- und Minderabführungen nur anteilig angesetzt. ELSTER hat dafür eigene Kennziffern, die nicht auf dem Formular dargestellt sind (Zeilen 25e-h der Anlage OT). Wir haben diese Angaben in der erweiterten Formularerfassung zu den Zeilen 25a - d der Anlage OT dargestellt.

Ausweis Forderung bei Verlustrücktrag

Im Fall des Verlustrücktrags und der Einstellung "keine Rückstellungen berechnen" wird der Jahresüberschuss wieder ohne Ausweis der Forderungen aufgrund Verlustrücktrags ausgewiesen.

KSt-Zerlegung 2020

Die 22. Betriebsstätte wird jetzt korrekt in die Anlage Betriebsstätten zur KSt-Zerlegung 2020 gedruckt.

4.1.2. Gewerbesteuer

ELSTER

Mit diesem Programmstand können Sie die Erklärungen zur Gewerbesteuer und Gewerbesteuer-Zerlegung 2022 mit ELSTER übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass ELSTER teilweise auch Angaben übermittelt haben möchte, die in den Formularen nicht angedruckt werden, z. B. Verlustvortrag, Zuwendungsvortrag etc.

Kontenzuordnung

In die Zeilen 53 und 54 wurde das gleiche Konto aus dem Rechnungswesen eingelesen, so dass es zu einer doppelten Berücksichtigung kam. Dies haben wir korrigiert.

4.1.3. Kapitalertragsteuer VZ 2023

Beim ELSTER-Versand kam es zu einer Fehlermeldung, wenn beim Mitwirkenden nicht nur die Hausadresse sondern auch eine Postfachadresse hinterlegt war. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.1.4. Umsatzsteuer 2023

ELSTER

Mit diesem Programmstand können Sie die Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 mit ELSTER übermitteln.

Kontenzuordnung Vereinskontoerahmen

Bei den Auswertungen wurden einige Felder nicht ausgewertet. Wir haben die entsprechenden Felder mit Kontenzuordnungen hinterlegt.

4.1.5. Einkommensteuer

Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2023

Die Vorausschau für den Veranlagungszeitraum 2023 kann auf der Basis der amtlichen Formulare für den Veranlagungszeitraum 2022 bearbeitet werden. In den Formularen und den Auswertungen ist der Text "Vorabberechnung 2023" eingefügt.

Ein Einlesen der e-Belege für die vorausgefüllte Steuererklärung ist in der Vorausschau noch nicht möglich, da es von der Finanzverwaltung noch nicht freigegeben ist.

Wichtige gesetzliche Änderungen zum VZ 2023

■ Tarif

1.

10.908 (Grundfreibetrag)

2.)

von 10.909 bis 15.999 :

$(979,18 * y + 1.400) * y;$

3.)

von 16.000 bis 62.809 :

$(192,59 * z + 2.397) * z + 966,53$

4.)

von 62.810 bis 277.825 :

$$0,42 * x - 9.972,98$$

5.)

von 277.826 an:

$$0,45 * x - 18.307,73$$

"Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 15.999 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden."

- Unterstützung bedürftiger Personen
Der Betrag ist an dem Grundfreibetrag angepasst und beträgt 10.908 EUR.
- Ausbildungsfreibetrag
Erhöhung von 924 EUR auf 1.200 EUR.
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
Erhöhung von 4.008 EUR auf 4.260 EUR (Grundbetrag für das 1. Kind).
- Kinderfreibeträge

Kinder-FB	3.012 / 6.024
FB BEA	1.464 / 2.928
Summe	4.476 / 8.952

halbe Kinder / ganze Kinder.
- Kindergeld
je Kind 250 EUR monatlich / 3.000 EUR jährlich.
- AfA
Die "reguläre" Gebäude-AfA beträgt für ab dem 1.1. 2023 angeschaffte oder hergestellte Gebäude 3% der Anschaffungs-/Herstellungskosten.
- Die Änderungen für die Sonder-AfA nach § 7b wurden eingebunden.

ELSTER Übermittlung der Anlage N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022

Mit der neuen Eric-Version können die Anlage(n) N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2022

Mit der gleichen Eric-Version ist es jetzt auch möglich die Einkommensteuerfälle für die beschränkte Steuerpflicht 2022 per ELSTER zu übermitteln.

Anlage AGB

Wenn sowohl ein Pauschbetrag wegen Körperbehinderungen als auch tatsächliche Aufwendungen dazu geltend gemacht werden, weisen wir Sie im Info Center darauf hin, dass sich dies grundsätzlich ausschließt.

Anlage N

Wenn alle Arbeitszimmer dieselben Voraussetzungen für die Begrenzung auf 1.250 EUR haben, dann wird für die Summe der Arbeitszimmer im Jahr insgesamt nur 1.250 in der Steuerberechnung berücksichtigt.

Energiepreispauschale

In der beschränkten Steuerpflicht wird die Energiepreispauschale nicht mehr berechnet.

4.1.6. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Jahressteuergesetz 2022

Mit dieser Version stellen wir die erste Umsetzungsstufe des Jahressteuergesetzes 2022 im Bereich der Bewertung von Grundvermögen mit Stichtagen ab 01.01.2023 zur Verfügung.

Die Bewertung von Immobilien im Rahmen des Ertragswertverfahrens und Sachwertverfahrens für Stichtage ab 01.01.2023 wurde gesetzlich neu geordnet und auch näher an die Immobilienwertermittlungsverordnung herangeführt.

Hierzu zählt im Ertragswertverfahren unter anderem:

- Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten
- Geänderte Liegenschaftszinssätze
- Längere wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauern

Im Sachwertverfahren zählen unter anderem hierzu:

- Einführung von Regionalfaktoren
- Längere wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauern
- Geänderte Baupreisindizes
- Geänderte Regelungen zur Interpolation der Wertzahlen gem. Anlage 25

In später erscheinenden Versionen werden die Berechnungen zu Sonderfällen, wie dem Erbbaurecht, zur Verfügung gestellt.

Fehlerkorrekturen

Im Rahmen dieses Service Releases korrigieren wir ein Fehlerverhalten beim Einlesen von Bewertungen in die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer. Die Mandantenauswahl steht wieder zur Verfügung.

4.1.7. Steuerkontenabfrage

Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Elsterversion 37.3.4.2

Wichtig: ADDISON-Anwender, die bereits mit der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern arbeiten, sind von den folgenden Punkten in diesem Abschnitt NICHT betroffen:

Im Herbst 2022 hat die Finanzverwaltung angekündigt, die Legitimationsdatenbank ab April 2023 nicht mehr zu unterstützen.

Mit dem Service-Release wird die neue Elsterversion 37.3.4.2 ausgeliefert. Mit dieser Elsterversion können im Rahmen der Steuerkontenabfrage folgende Funktionen nicht mehr ausgeführt werden:

- Eine neue Beantragung zur Freischaltung von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank ist nicht mehr möglich.
- Eine Stornierung von einem Steuerkonto ist nicht mehr möglich.
- Eine Statusabfrage über alle Steuerkonten, bei denen eine Berechtigung über die Legitimationsdatenbank vorliegt, lässt die Finanzverwaltung nicht mehr zu.

Ab wann wird kein Abruf von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank mehr möglich sein?

Nach unseren Informationen entscheiden die einzelnen Bundesländer ab wann kein Abruf von Steuerkonten über die Legitimationsdatenbank mehr möglich sein wird. Wir gehen davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 kein Abruf von Steuerkonten über das alte Verfahren der Legitimationsdatenbank mehr möglich sein wird.

Ausblick auf die Elster-Vollmachtsdatenbank:

Als Ersatz für die Legitimationsdatenbank stellt die Finanzverwaltung die Elster-Vollmachtsdatenbank zur Verfügung. Dies ist u.a. notwendig, damit auch Unternehmen oder Privatpersonen, die keine Berufsträger sind, über Elster Steuerkontenabfragen durchführen können.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass sich die Steuerkanzlei über "Mein Elster" als Vollmachtsnehmer registriert.

Zur Version 2/2023 ist es geplant den neuen Vollmachtsverwalter für das Elster-Verfahren freizugeben.

Über den neuen Vollmachtsverwalter für das ELSTER-Verfahren wird es möglich sein, Vollmachten, die u.a. den Abruf von Steuerkonten beinhalten, neu zu beantragen. Die Mandanten bekommen ein Schreiben von der Finanzverwaltung mit einem Vollmachtscode. Dieses Schreiben muss der Mandant der Steuerkanzlei zur Verfügung stellen.

Im neuen Vollmachtsverwalter für das ELSTER-Verfahren ist der Vollmachtscode zu erfassen und muss einmalig an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

Danach ist ein Abruf von diesen Steuerkonten wie gewohnt möglich.

Somit stehen Ihnen in Kürze wieder beide Verfahren zur Verfügung. Wir werden das neue Verfahren zunächst bei einigen Pilotanwendern prüfen, um entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Erst nach Abschluss der Pilotphase ist eine allgemeine Freigabe für diese Verfahren geplant.

Die Maßnahmen, die wir an dieser Stelle treffen, dienen auch der Vorbereitung, um künftig am DIVA 2 Verfahren teilzunehmen.

4.2. Update 08.2023

4.2.1. Allgemein

Anleitungen zu den Steuererklärungen von STOTAX

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 werden uns vom Stollfuß- Verlag die Anleitungen zu den Steuererklärungen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Deswegen können wir ab dem VZ 2022 nicht mehr die aktuelle Anleitung anbieten, sondern müssen auf die vorjährige zurückgreifen. In einem späteren Zeitraum müssen wir die Anleitungen von STOTAX aus allen Programmteilen entfernen.

4.2.2. ELSTER

Sobald die neue Elsterversion von der Finanzverwaltung vorliegt, werden wir die erforderlichen Anpassungen vornehmen, um Ihnen die Elster-Übermittlung zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Das betrifft die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen 2022, die Umsatzsteuerjahreserklärung 2023 sowie die beschränkte Steuerpflicht in der Einkommensteuer.

4.2.3. Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuerformulare 2022

Die Finanzverwaltung hat die Anlagen GK und ÖHK nochmal geändert. Mit diesem Programmstand erhalten Sie die geänderten Formulare

■ Anlage GK

Zeile 84a (neu)

Es gibt eine neue Zeile für den Energiekrisenbeitrag nach § 4 Abs. 2 S. 2 EU-EnergieKBG, der bei den außerbilanziellen Korrekturen hinzugerechnet wird. Analog dazu gibt es in der Gewerbesteuer einen neuen Eintrag bei den Hinzurechnungen zum Gewinn.

Zeile 97a (neu)

Es gibt eine neue Zeile für die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 72 EstG für den Betrieb von Photovoltaikanlagen. Analog dazu gibt es in der Gewerbesteuer einen neuen Eintrag bei den Kürzungen vom Gewinn.

Zeilen 205 und 215 (neu)

Es gibt neue Zeilen für den Ertrag / Aufwand aus Anwendung des Angleichungsfaktors auf den Ausgleichsposten gem. § 34 Abs. 6e KStG. Dementsprechend wurde auch der Themendialog dazu angepasst.

Zeilen 292 - 295 als Dialogfassung

Da ELSTER zu den Mehr- und Minderabführungen bei vermittelnder Körperschaft Einzelwerte haben möchte, gibt es dafür jetzt einen Themendialog mit Anlageblatt.

■ Anlage ÖHK

Diese Zeilen spiegeln die Eintragungen in den zugehörigen Zeilen der Anlage GK wider. Analog zur Anlage GK wurden die Zeilen 64a, 77a und 94a neu eingefügt.

Anteile / Gesellschafterverwaltung

Bei der Berechnung der Anteile konnte es vorkommen, dass die Anteile verglichen mit der Gesellschafterverwaltung im Nachkommastellenbereich Abweichungen hatten. Das ist geändert.

Verlustrücktrag

In dem Fall, dass 2021 ein Verlust vorliegt und der Verlust nach 2020 zurückgetragen werden muss, hat der Rücktrag nicht funktioniert. Das ist behoben. Beachten Sie bitte, dass Sie etwaige Änderungen der Rücktragsjahre über die Schaltfläche Eckwerte des Vorjahres aktualisieren einlesen müssen.

Anbindung Rechnungswesen ab VZ 2020

Unter bestimmten Konstellationen wurden Daten aus dem Rechnungswesen in eine zweite Anlage KST 1F 2-WJ eingelesen, obwohl kein zweites WJ vorhanden war. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.2.4. Gewerbesteuer

ELSTER

In der Gewerbesteuererlegung 2021 wird die Zeile 6 jetzt zutreffend mit der vierten statt der dritten Betriebsstätte übermittelt.

Anlage BEG ab 2021

In der Berechnung zur Anlage BEG wird in Mischfällen die Summe der positiven Bezüge § 3 Nr. 40 EStG

4.2.5. Einkommensteuer

Anlage N

- Sobald in der Lohnsteuerbescheinigung ein Versorgungsbezug ausgewiesen ist und die Bemessungsgrundlage des Versorgungsbezuges die Höhe des Versorgungsbezuges überschreitet, weisen wir darauf mit einem Berechnungshinweis hin.
- In der Lohnsteuerbescheinigung können neben dem Bruttoarbeitslohn weitere Werte mit einem negativen Vorzeichen eingegeben werden.

Anlage N-GRE 2022

Die Anlage N-GRE für den Veranlagungszeitraum 2022 kann bearbeitet werden. Außer dem geänderten Umrechnungskurs von 99 Euro für 100 Schweizer Franken gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Eine Übermittlung der Anlage N-GRE über ELSTER kann derzeit noch nicht erfolgen, da ELSTER das Entsprechende Modul noch nicht zur Verfügung gestellt hat.

Anlage V

- Wenn im dem Erfassungsdialo für die Erhaltungsaufwendungen der Zeitraum bei einer auf mehrere Jahre zu verteilenden Aufwendung auf 0 Jahre oder 1 Jahr geändert wurde, aktualisierte sich der ursprüngliche Verteilungsverlauf nicht mehr.
- Die sofort abzuziehenden Erhaltungsaufwendungen werden nicht mehr in der Berechnung berücksichtigt, wenn sie nicht im aktuellem Veranlagungszeitraum angefallen sind. Insoweit wird das Datum der entstandenen Kosten geprüft und ein entsprechender Berechnungshinweis ausgegeben.

Energiepreispauschale

Der Erfassungsdialo für die Energiepreispauschale unter dem Menüpunkt "Extras" wurde um die Versorgungsbezüge erweitert. Dementsprechend wird für diese Sachverhalte auch die Energiepreispauschale berechnet.

Gas-Wärmepreisbremse

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 muss die erhaltene Gas- Wärmepreisbremse als sonstige Einkünfte versteuert werden. Damit die Werte erfasst werden können, wurde unter dem Menüpunkt "Extras" ein neuer Menüeintrag "Gas- / Wärmepreisbremse" aufgenommen. Dieser Öffnet einen neuen Erfassungsdialo, in dem die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse zu erfassen sind.

- Die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse können nicht an ELSTER übergeben werden, weil ELSTER dafür keine Übertragungsfelder vorsieht.
- Die Angaben zur Gas- Wärmepreisbremse erhöhen nicht automatisch den Gegenstandswert für die sonstigen Einkünfte. Hier müssen die Werte in der Rechnungsschreibung manuell angepasst werden.

Wenn die Energieverbrauchsstelle nicht zu einem gewerblichen, landwirtschaftlichen oder selbständigen Betrieb gehört, sondern "nur" zu einem Privathaushalt (und demzufolge Besteuerung nach § 22 Nr. 3 EStG), dann gibt es 3 Stufen der Besteuerung, abhängig vom zu versteuernden Einkommen:

I. keine Besteuerung

bei einem zu versteuernden Einkommen bis 66.914 Euro (Ledige) 133.829 Euro (Eheleute).

II. Milderungszone

Übergangszone bis zur vollen Besteuerung ab 66.915 Euro bis 104.009 (Lediger) und ab 133.830 Euro bis 208.018 Euro (Eheleute) zu versteuerndem Einkommen.

III. Volle Besteuerung

Bei einem zu versteuernden Einkommen von 104.010 Euro (Lediger) und 208.019 Euro (Eheleute) ist die erhaltene Zahlung in voller Höhe dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen und zu versteuern.

4.2.6. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Die Schuldenkürzung nach § 10 Abs. 6 ErbStG wurde dahingehend angepasst, dass nun auch die Schulden und Lasten, die in keinem direkten Zusammenhang zu einem Vermögensgegenstand stehen (§ 10 Abs. 6 Satz 5ff ErbStG), auf die Nettowerte aller nicht steuerbefreiten Vermögenswerte des Erwerbsvorgangs aufgeteilt und begrenzt werden. Hinsichtlich der Aufteilung dieser Schulden und Lasten verweisen wir auf den von der Finanzverwaltung erlassenen koordinierten Ländererlass vom 13.09.2021 (S 3700 BStBl 2021 I S. 1837).

Bewertung ab 01.01.2023

Am 20.12.2022 wurde das JStG 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es enthält umfangreiche Änderungen im Bereich der Grundstücksbewertungen.

Damit Sie Bewertungsfälle für Stichtage ab dem 01.01.2023 (vor allem Bewertungen von Unternehmensvermögen) bereits heute erfassen und dem Finanzamt erklären können, erhalten Sie mit diesem Service Release eine neue Rechtslage 01.01.2023.



Der aktuelle Programmstand beinhaltet noch nicht die Berechnungsänderungen nach dem JStG 2022 für Grundstücksbewertungen ab dem Bewertungsstichtag 01.01.2023. Die umfangreichen Anpassungen werden wir Ihnen mit den nächsten Updates sukzessive zur Verfügung stellen.

4.2.7. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFW-Steuern)

Freigabe SEPA-Lastschriftmandat

Ab dem VZ 2023 haben wir das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat freigegeben.

Über den Dialog zum Finanzamt kann das entsprechende Finanzamt ausgewählt werden, das Bundesland und die Gläubiger-Identifikationsnummer werden dann automatisch ermittelt. Auch die Bankverbindung kann entsprechend im Auswahldialog gewählt werden. Die restlichen Angaben können dann manuell gesetzt werden.

Es ist eine Mehrfachanlage möglich, so dass für jedes Finanzamt ein Formular angelegt werden kann.

Über das Druckmenü können die Formular ausgedruckt werden.

Für dieses Formular gibt es keinen Elsterversand, da dieser von ELSTER nicht zur Verfügung gestellt wird.

Korrektur zum Elsterversand

Bei der Erfassung der Steuernummer in der Zeile 129 im Fragebogen BPG kam es zu einem Elsterfehler. Dieses haben wir korrigiert.

4.2.8. Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung FZ 2022

ELSTER-Versand Anlage V

Beim Abstellen der Steuererklärung in die Elsterauftragsliste wurde die Anlage V nicht mitabgestellt. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.3. Update 04.2023

4.3.1. Körperschaftsteuer

- Die Auflösung der Rücklage nach § 34 Abs. 6e S. 11 KStG in Zeile 213 der Anlage GK 2022 wird jetzt automatisch berechnet.
- Wenn sich im Fall des Verlustrücktrags Werte der Rücktragsjahre geändert haben, aktualisieren Sie diese über die Schaltfläche Aktualisieren im Verlustrücktragsdialog.
- Ab 2021: Die Berechnung des Prozentsatzes in Zeile 28 der Anlage GK erfolgt jetzt mit 5 Nachkommastellen.

4.3.2. Kapitalertragsteuer 2023

- Das amtliche Formular wurde von der Finanzverwaltung redaktionell überarbeitet.
- Die maximale Länge der Beraterfelder im Kanzleistempel wurde für ELSTER angepasst

4.3.3. Umsatzsteuer

- Die Änderungen der endgültigen Formulare für die Jahreserklärung 2023 wurden eingepflegt. Ebenso wurden die amtlichen Anleitungen aktualisiert.
- Für die Anbindung bei IST-Versteuerung wurde die Kontenzuordnung ab dem VZ 2021 korrigiert.
- Für die Übernahme bei OSS-Sachverhalten wurde die Kontenzuordnung ab dem VZ 2021 angepasst.
- Bei einer umsatzsteuerlichen Organschaft kam es beim Anlegen ab dem VZ 2022 zu einer Fehlermeldung. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.3.4. Einkommensteuer

Mantelbogen

In den Veranlagungszeiträumen 2020 bis 2022 kann wieder in allen Fällen die sog. Einmalbekanntgabevollmacht über den Dialog in der Zeile 35 bearbeitet werden.

Energiepreispauschale

■ Anspruchsberechtigung

Anspruch auf die EPP haben alle Personen, die während des Jahres 2022 (ggf. auch nur für einen Teil des Jahres) in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht) und im Jahr 2022 Einkünfte aus einer der folgenden

Einkunftsarten beziehen:

- § 13 Einkommensteuergesetz (Land- und Forstwirtschaft)
- § 15 Einkommensteuergesetz (Gewerbebetrieb)
- § 18 Einkommensteuergesetz (selbständige Arbeit) oder
- § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz (Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung).

Personen, die in Deutschland leben und bei einem Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind (Grenzpendler und Grenzgänger sowie in Botschaften/Generalkonsulaten beschäftigte Ortskräfte), erhalten ebenfalls die EPP. Die EPP wird in diesen Fällen jedoch nicht über den Arbeitgeber ausgezahlt. Entsprechende Arbeitnehmer erhalten die EPP nur mit der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 von ihrem deutschen Finanzamt. Der Anspruch auf die EPP besteht unabhängig davon, ob Deutschland auch das Besteuerungsrecht an den maßgeblichen Einkünften nach § 13, § 15, § 18 oder § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz zusteht.

■ Festsetzung mit der Einkommensteuerveranlagung

In jedem Fall, in dem für das Jahr 2022 eine Einkommensteuererklärung abgegeben wird, prüft das Finanzamt, ob ein Anspruch auf die EPP besteht. Auch Arbeitnehmer, die ihre EPP noch nicht über den Arbeitgeber erhalten haben, bekommen sie anhand ihrer Angaben mit der Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022. Ein besonderer Antrag ist nicht erforderlich. Im Steuerbescheid wird dann neben der Einkommensteuer auch die EPP festgesetzt.

Die im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2022 festgesetzte EPP mindert die festgesetzte Einkommensteuer im Wege der Anrechnung für das Jahr 2022, d. h. sie wird von der festgesetzten Einkommensteuer abgezogen. Ist die festgesetzte EPP höher als die festgesetzte Einkommensteuer, kommt es zu einer Erstattung des übersteigenden Betrags an den Anspruchsberechtigten.

Zahlt der Arbeitgeber die EPP an den Arbeitnehmer aus, wird die EPP in der Einkommensteuerveranlagung weder festgesetzt noch angerechnet.

■ Programmseitige Umsetzung

In der Lohnsteuerbescheinigung zur Anlage N wurde die Möglichkeit geschaffen, die Großbuchstaben einzutragen. Wenn der Großbuchstabe "E" eingetragen ist, wurde die EPP ausgezahlt und es sind keine weiteren Eingaben und auch Berechnungen nötig. Dabei werden ab dem Veranlagungszeitraum 2022 die Großbuchstaben auch über die E-Steuerbelege automatisch eingelesen.

Für die übrigen Fälle gibt es einen neuen Dialog zur Bearbeitung, der über das Menü "Extras" aufzurufen ist.

ELSTER

- Für die Anlage 13a wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2022 ein separater ELSTER Auftrag eingeführt.
- Mit der neuen ELSTER Version werden die Veranlagungszeiträume für 2011 nicht mehr von ELSTER unterstützt.

Übernahme der Gewerbesteuerwerte

Im Veranlagungszeitraum 2018 wird bei der Übernahme der Werte aus einer Gewerbesteuererklärung nicht mehr auf das Merkmal "Einzelunternehmen" in der Gewerbesteuererklärung abgeprüft.

Einlesen der e-Belege für die Vorausgefüllte Steuererklärung

Für den Veranlagungszeitraum 2022 können die Werte aus den e-Belege in die Einkommensteuererklärung nach dem erfolgten Datenabruf automatisch übernommen werden. In der Lohnsteuerbescheinigung werden die Großbuchstaben mitberücksichtigt.

Gesetzliche Änderungen für den Veranlagungszeitraum 2022

Durch das Steueränderungsgesetz 2022 und InflAusG wurden für den Veranlagungszeitraum 2022 noch gesetzliche Änderungen vorgenommen:

- Der Höchstbetrag für die Unterstützung bedürftiger Personen beträgt 10.347 Euro
- Die Anhebung der Kinderfreibeträge für das Jahr 2022 erfolgt auf 2.810/ 5.620 (halbe / ganze Kinder)

Digitale Steuerakte

Wenn für eine Digitale Steuerakte mehr als ein Benutzer eingerichtet ist, weisen wir beim Start der Digitalen Steuerakte darauf hin.

4.3.5. Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

Freigabe der EGF 2022

Die Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung zum Feststellungszeitraum 2022 ist zur Bearbeitung vollständig freigegeben, also sowohl die GFE, wie auch die EFE mitsamt der für Körperschaften zu verwendenden FE-K-Formulare. Die Abgabe über ELSTER ist für alle Fälle verpflichtend.

Amtliche Erläuterungen

Sowohl in der gesonderten, wie auch der einheitlichen- und gesonderten Feststellungserklärung, wurden die uns von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten aktuellen amtlichen Erläuterungen jeweils unter Extras zum Aufruf mit integriert.

ELSTER Freigabe EGF 2022

- Freigabe des Feststellungszeitraums 2022 der GFE und EFE
- Freigabe der ELSTER-Übermittlung der EÜR 2022 mit den Anlagen SE, AVSE und ER
- Für die Anlage 13a wurde ab dem Veranlagungszeitraum 2022 ein separater ELSTER Auftrag eingeführt.

4.3.6. Einnahmeüberschussrechnung (Steuern)

Bei der Auswahl eines Beteiligten in die Anlage SE und Anlage ER 2021 kam es zu einer

Fehlermeldung und der Beteiligte konnte nicht übernommen werden. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.4. Update 02.2023

4.4.1. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFW-Steuern)

BFW-Steuern 2023

Die im BFW-Steuern integrierten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung, wie auch die Nichtveranlagungsbescheinigung, stehen jetzt für den Zeitraum 2023 in vollem Funktionsumfang zur Verfügung.

ELSTER 2022 und 2023

Die im BFW-Steuern integrierten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung 2022 und 2023 können über ELS-TER übermittelt werden.

Eine Übermittlung von bereits angelegten Formularen im BFW 2021 ist aufgrund der neuen ELSTER Mindestversion leider nicht mehr möglich. In diesem Fall können Sie in das Formular im Zeitraum 2022 bzw. 2023 mit dem älteren Gründungsdatum anlegen und über ELSTER versenden.

4.4.2. Kapitalertragsteueranmeldung 2023

Wurde die Kanzleiakte auf 2023 vorgetragen, kam es beim Start der Kapitalertragsteueranmeldung 2023 zu einer Fehlermeldung auf den Stempeltext. Dieses Verhalten haben wir korrigiert.

4.5. Update 51.2022

4.5.1. Grundsteuer / Grundsteuer-Übersicht

Um den Benutzer-Komfort zu erhöhen, wurden einige Verbesserungen im Dokument **Grundsteuer-Übersicht** und **Grundsteuer** durchgeführt.

In **Grundsteuer-Übersicht** in der **Zentral-** und **Kanzleiakte** ist es nun möglich direkt über die Symbolleiste die folgenden Funktionen zu erreichen:

- Alle Gruppierungen aufklappen (sofern Gruppierungen in der Liste aktiviert sind)
- Suche aktivieren
- Filterzeile Ein- / Ausblenden
- Direkte Übergabe nach Excel

In diesem Zug wurde auch die Optik der Symbole überarbeitet.

Im Dokument **Grundsteuer** in Kanzlei- und Mandantenakten werden nun im Arbeitsbereich, die Detailinformationen der wirtschaftlichen Einheiten des jeweiligen Mandanten- bzw. der entsprechenden Kanzleiakte angezeigt. Über das Symbol bzw. Kontextmenü **Details im Browser öffnen** können Sie direkt die entsprechende Wirtschaftliche Einheit online in der Grundsteuer-App

öffnen.



Wirtschaftliche Einh...	Status	Grund	Art	Stichtag	Akten...	Anschrift	Finanzamts...	Finanzamt
Dachauer Str. 10	Angelegt	Hauptfeststellung	bebautes Grundstück	01.01.2022	198/6...	Dachae...	9198	Testfinanzamt OF-Bereich München

4.5.2. Einkommensteuer

Anlage KAP-INV

bisherige Zeile 9 bis 13 sowie bisherige Zeile 31 bis 46

Gemäß dem BMF-Schreiben vom 6. Januar 2021 (BStBl I S. 56) wird für das Jahr 2021 keine Vorabpauschale erhoben. Die Abfragen zur Vorabpauschale wurden daher von der Anlage KAP-INV entfernt; die Zeilen werden als „frei“ dargestellt, da zu erwarten ist, dass die Vorabpauschale in den nächsten Jahren wieder zur Anwendung kommt.

Energiepreispauschale

Die Änderungen zur Energiepreispauschale werden mit einem kommenden Service Release im Januar 2023 freigegeben.

ELSTER

- Für die ELSTER Übermittlung der Einkommensteuer 2022 wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen.
- Der neue ELSTER Auftrag für die Anlage 13a wird erst mit einem kommenden Service Release freigegeben.

Abruf der e-Belege für die Vorausgefüllte Steuererklärung

Ab dem 1.1. 2023 ist der Abruf der e-Belege für den Veranlagungszeitraum 2022 möglich. Das Einlesen der e-Belege in die Einkommensteuer 2022 wird mit einem späterem Service Release freigegeben.

DIVA 1

Das Verfahren "DIVA 1" wurde von der Verwaltung eingestellt. Aus diesem Grund wurden im DIVA- Erfassungsdialg im Mantelbogen die ELSTER Kennungen entfernt und ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

4.5.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Mit dieser Programmversion werden sowohl die Erfassung für Stichtage ab 01.01.2023 freigegeben als auch die Vervielfältiger für Stichtage ab 01.01.2023.

Zudem wurde der Fehler behoben, dass die Firmenbezeichnung nicht mehr automatisch in die Anlage Steuerentlastungen §§ 13a, 19a ErbStG übergeben wurde.

4.5.4. Aus- und Einlagern von Steuerdaten (Erben/Schenken/Bewertung)

Das Aus- und Einlagern von Steuerdaten für die Erbschaft, Schenkungsteuer und die Bewertung war seit Version 3/2022 nicht mehr möglich. Dieser Fehler wurde korrigiert.

5. ADDISON OneClick/ADDISON Online

5.1. Update 13.2023

5.1.1. Hybride Buchungserfassung SMART Connect

Wurden Buchungen aus lexoffice oder per DATEV-Format in SMART Connect importiert, so wurden die Steuersätze / -schlüssel aus SMART Connect nicht in der hybriden Buchungserfassung der Steuerberatersoftware vorbesetzt, sofern die gebuchten Konten keine Steuerschlüsselautomatik hatten. Das Verhalten wurde optimiert, sodass nun auch in dieser Konstellation die gängigen und häufigsten Steuerschlüssel, bei der hybriden Buchungserfassung mit SMART Connect vorbesetzt werden.

5.1.2. Dashboard Umstellung Basecone / SMART Connect

Um Sie bei der Umstellung der Mandanten von Basecone auf SMART Connect (wir informierten bereits) zu unterstützen, stellen wir Ihnen ein Dashboard zur Verfügung, mit dem Sie die Umstellung einfacher durchführen und überwachen können. Das Dashboard öffnen Sie in der **Zentralakte** über das Menü Hilfe **ADDISON OneClick | Umstellung Basecone/SMART Connect**.

Bitte beachten Sie hierzu die ausführlichen Informationen und die Anleitung in der Online-Hilfe, die Sie direkt innerhalb des Dashboards mit der Taste F1 oder über das Hilfesymbol (Fragezeichen) aufrufen können. Weitere Informationen zur Umstellung von Basecone finden Sie auch im Internet unter dem folgenden Link:

<https://www.wolterskluwer.com/de-de/solutions/addison-komplettloesung-steuerberater/addison-oneclick-buchhaltung/basecone>

5.2. Update 08.2023

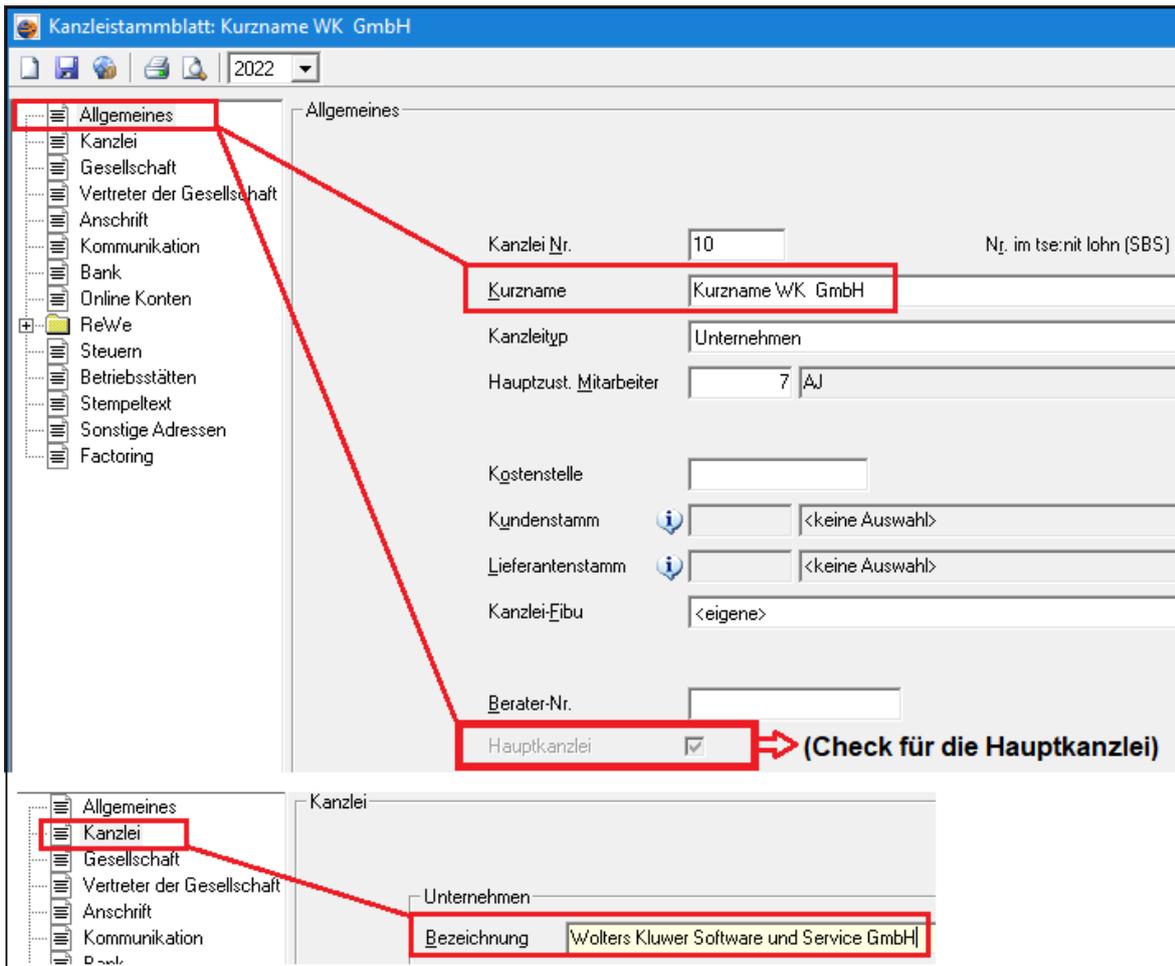
5.2.1. Übertragung Belegbilder SMART Connect Box

In Umfeldern mit Client-Server Installation d.h. mit dediziertem Datenbankserver konnte es vorkommen, dass die Belegbilder nicht in die SMART Connect Box übermittelt wurden. Das Verhalten wurde korrigiert.

5.3. Update 04.2023

5.3.1. Hauptkanzlei bestätigen

Für die Umstellung auf **ADDISON Online** ist die richtige Hauptkanzlei wichtig. Die hinterlegte Hauptkanzlei wird für die Darstellung in ADDISON Online und Kommunikation mit Ihren Mandanten in ADDISON OneClick herangezogen. Wir bitten Sie daher mit dieser Version um Bestätigung der Hauptkanzlei mit den korrekten Daten in einem Prüf- und Bestätigungsdialog.



Bitte prüfen Sie vorab folgende Daten für Ihre Hauptkanzlei:

- Kurzname
- Bezeichnung
- Check für die gesetzte Hauptkanzlei

Nachfolgend wird die Anzeige und Bedienung des Bestätigungsdialogs beschrieben.

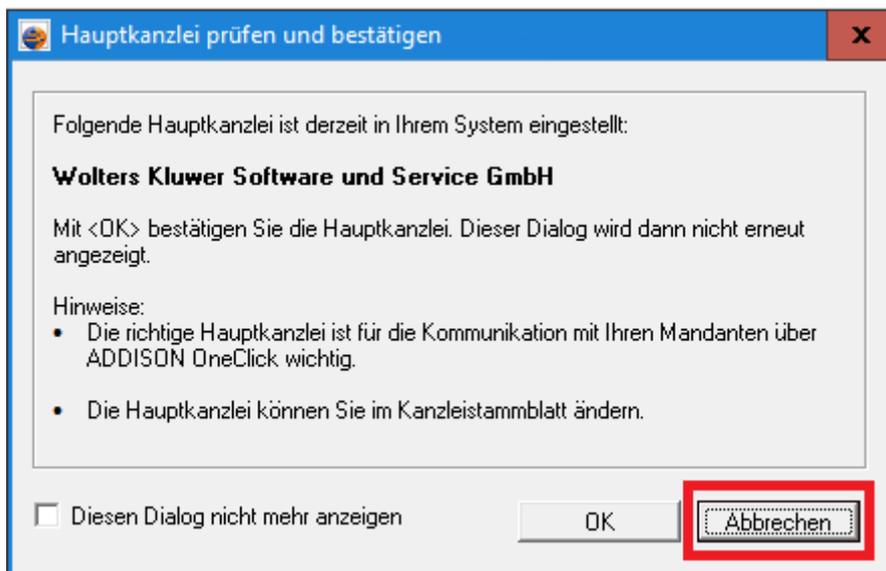
Grundsätzlich gilt für die Anzeige beim Mitarbeiter folgendes:

- Der Dialog wird nur für die Anwender angezeigt, die **mehrere** Kanzleien angelegt haben.
- Der Dialog wird grundsätzlich für **jeden Mitarbeiter** beim Öffnen der Zentralakte oder beim Öffnen einer Kanzlei angezeigt.
Beim Bestätigen der Schaltfläche **OK** wird der Dialog **bei keinem Mitarbeiter mehr angezeigt**, die Schaltfläche **OK** bitte daher **nur betätigen**, wenn Sie sich sicher sind, dass die Daten und die Hauptkanzlei korrekt sind.

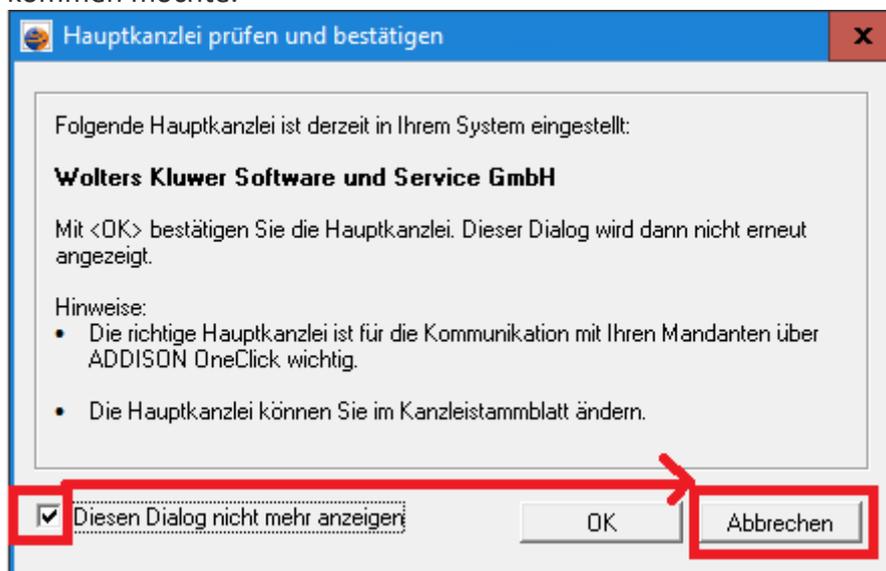
Für die Bedienung des Checks und der Schaltfläche innerhalb des Dialogs gilt folgendes:

- Schaltfläche **Abbrechen**
Wird von einem Mitarbeiter im Dialog die Schaltfläche **Abbrechen** betätigt, wird der Dia-log für diesen Mitarbeiter geschlossen. Beim nächsten Öffnen der Zentralakte oder beim

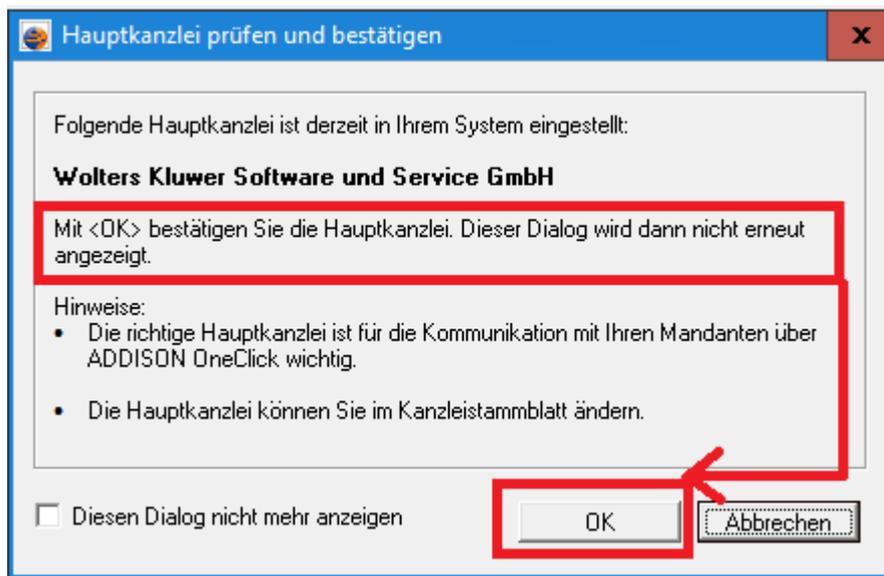
Öffnen einer Kanzlei wird der Dialog erneut angezeigt. Die Schaltfläche **Abbrechen** ist als Vorgabewert (Default) vorbelegt:



- Check **Diesen Dialog nicht mehr Anzeigen** und Schaltfläche **Abbrechen** Wird von einem Mitarbeiter der **Check für Diesen Dialog nicht mehr anzeigen** gesetzt, **muss** anschließend die **Schaltfläche Abbrechen betätigt** werden. Damit wird bei diesem Mitarbeiter der Dialog nicht mehr angezeigt. Bitte beachten Sie unbedingt, dass das Setzen des **Checks nicht mit OK bestätigt** werden darf, wenn der Mitarbeiter nur den Dialog nicht mehr angezeigt bekommen möchte.



- Schaltfläche **OK**
Wird von einem Mitarbeiter einmalig die Schaltfläche **OK** betätigt, gilt dies als Bestätigung der korrekten Hauptkanzlei mit allen Daten und der Dialog wird bei **keinem Mitarbeiter** mehr angezeigt.



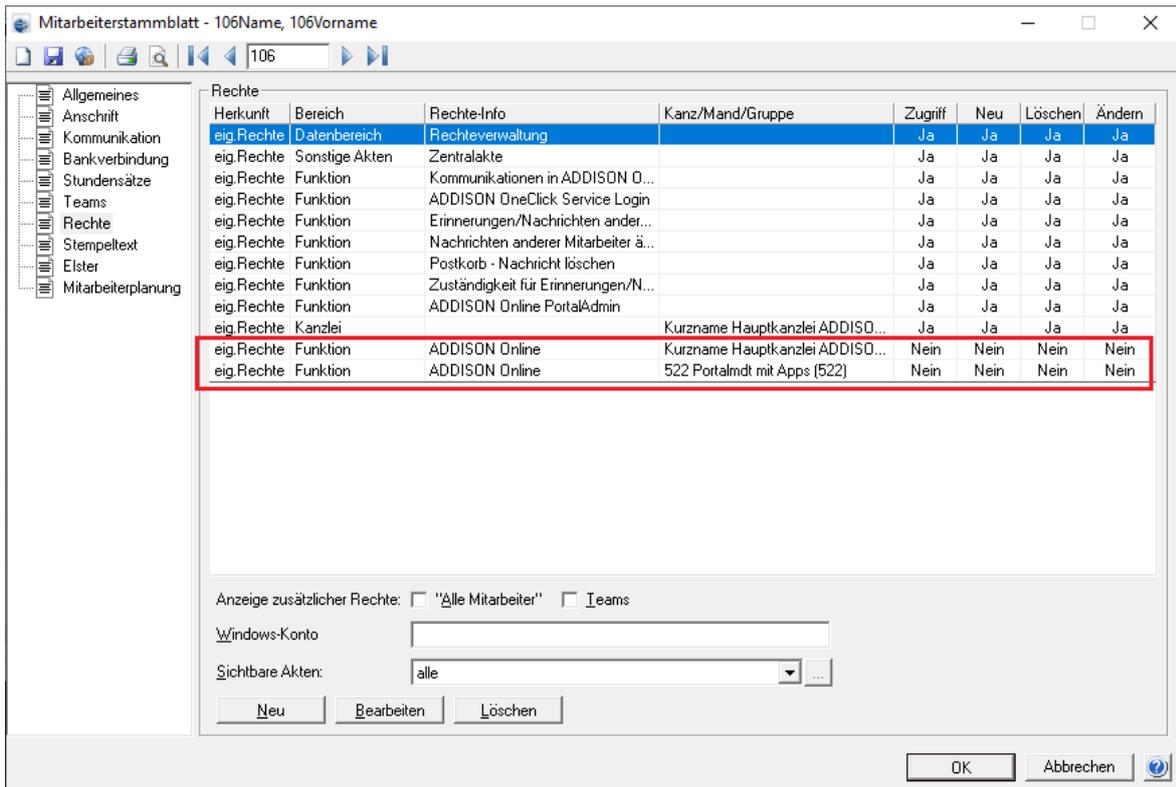
5.3.2. Rechteverwaltung für Mitarbeiter - Funktionsrecht ADDISON Online

Für Anwender, die auf ADDISON Online umgestellt haben, ist es nun möglich, den Zugang für Kanzleien und Mandanten im Portal zu sperren. Dafür ist das Funktionsrecht ADDISON Online vorgesehen. Wird dieses Recht bei einem Mitarbeiter für zu sperrende Kanzleien oder Mandanten auf Nein gesetzt, wird dem Mitarbeiter die gesperrte Kanzlei oder der Mandant in ADDISON Online unter Mandanten und Kontakte nicht mehr angezeigt. Auch in ADDISON OneClick wird die gesperrte Kanzlei oder der gesperrte Mandant nicht angezeigt. Es können auch alle Akten, Mandantengruppen oder Mitarbeiterteams mit diesem Recht für die Bearbeitung im Portal gesperrt werden,

Diese Funktion kann dann angewendet werden, wenn bestimmte Akten nur mit einem Kennwort gesperrt sind, aber sonst keine Sperren für das Portal gesetzt wurden.

Sie kann auch angewendet werden, wenn Mitarbeiter zwar in der Kanzleiakte oder in einer der Mandantenakte arbeiten dürfen, aber nicht im Portal.

In der nachfolgenden Abbildung ist ein Beispiel einer Bearbeitungssperre im Portal für eine Kanzlei und einen Mandanten dargestellt.



Herkunft	Bereich	Rechte-Info	Kanz/Mand/Gruppe	Zugriff	Neu	Löschen	Ändern
eig.Rechte	Datenbereich	Rechteverwaltung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sonstige Akten	Zentralakte		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	Kommunikationen in ADDISON O...		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	ADDISON OneClick Service Login		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	Erinnerungen/Nachrichten ander...		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	Nachrichten anderer Mitarbeiter ä...		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	Postkorb - Nachricht löschen		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	Zuständigkeit für Erinnerungen/N...		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	ADDISON Online PortalAdmin		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Kanzlei		Kurzname Hauptkanzlei ADDISO...	Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Funktion	ADDISON Online	Kurzname Hauptkanzlei ADDISO...	Nein	Nein	Nein	Nein
eig.Rechte	Funktion	ADDISON Online	522 Portalmdt mit Apps (522)	Nein	Nein	Nein	Nein

5.4. Update 02.2023

Information für Kunden, die bereits auf **ADDISON Online** umgestellt haben:

Wie Ihnen bereits in der E-Mail zu der Umstellung auf die neue Benutzeroberfläche **ADDISON Online** und in der beigegefügt PDF-Dokumentation **ADDISON Online Doku** mitgeteilt wurde, ist **ADDISON Online** der neue digitale Arbeitsplatz für unsere Kanzleilösungen und die neue Plattform zum Starten und Administrieren Ihrer gebuchten Online-Applikationen.

Eine der beschriebenen Voraussetzungen in der **ADDISON Online Doku** (Kapitel 1.4) ist, dass jeder Mitarbeiter einen eigenen Zugang zu **ADDISON Online** benötigt (ein aktives Portal-Login mit Status "erstellt"), wenn er sich in **ADDISON Online** anmelden möchte.

Dies hat auch Auswirkungen auf den Zugriff der **Kommunikationen** in tse:nit und cs:Plus.

5.4.1. Kommunikationen

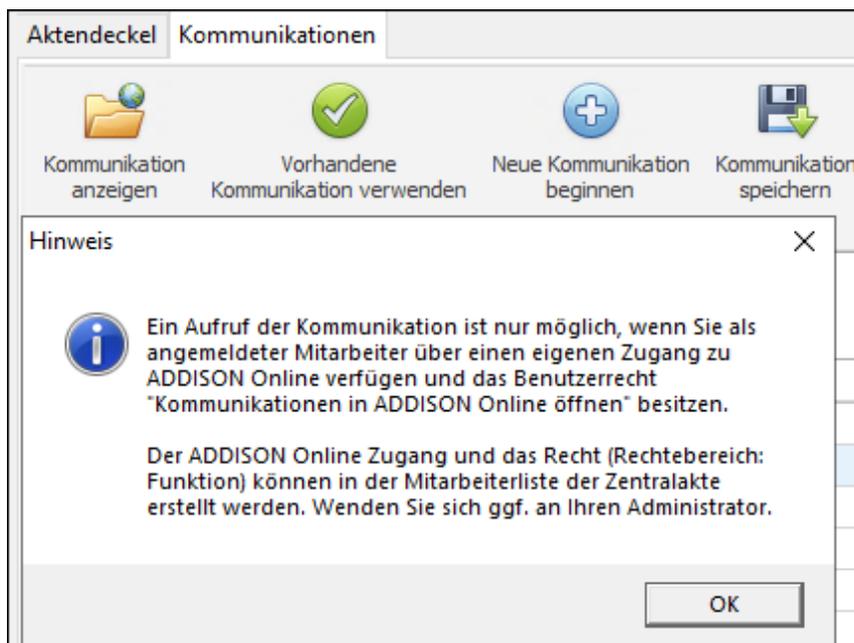
Anmeldung nur für Mitarbeiter mit Login Zugangsdaten möglich

Ein Aufruf z.B. der Kommunikationen (Kommunikation anzeigen) in **ADDISON Online** ist nur noch möglich, wenn für den angemeldeten Mitarbeiter ein Portal-Login erstellt wurde. Er kann sich dann mit seinen Zugangsdaten z.B. über die Single-Sign-On Schaltfläche



aus der Akte heraus direkt in ADDISON Online anmelden. Das alleinige Recht **ADDISON Online PortalAdmin**, ohne ein aktives Portal-Login, reicht aktuell für den Zugang in **ADDISON Online** nicht mehr aus.

Entsprechend wird nun auch eine neue Hinweismeldung angezeigt, falls kein aktives Portal-Login für den Mitarbeiter vorhanden ist.



5.5. Update 51.2022

5.5.1. Mitarbeiteranmeldung an ADDISON OneClick / ADDISON Online

Zur Erhöhung des Benutzerkomforts wurden Optimierungen durchgeführt, die dazu führen, dass Akte-Mitarbeiter nun seltener ihre ADDISON Online/ADDISON OneClick Mitarbeiter-Login Informationen eingeben müssen.

5.5.2. Datenservice Rechnungsdetails

Es wurde eine Änderung durchgeführt, sodass nun auch bei Einlesen der Rechnungsdetails des **Servicerechenzentrum** während des Öffnens des Dokuments Datenservice Rechnungsdetails die automatische Anlage von Aufträgen in der Kanzleiorganisation erfolgt. Voraussetzung dafür ist, dass wie bei den anderen Rubriken der Rechnungsdetails auch, in den Aktenoptionen unter **Kanzleiorganisation | ADDISON OneClick | Auftrag erstellen für Weiterberechnung der ADDISON OneClick-Apps an Mandanten** aktiviert ist.

5.5.3. Wichtig - Hauptkanzlei prüfen für ADDISON OneClick / ADDISON Online

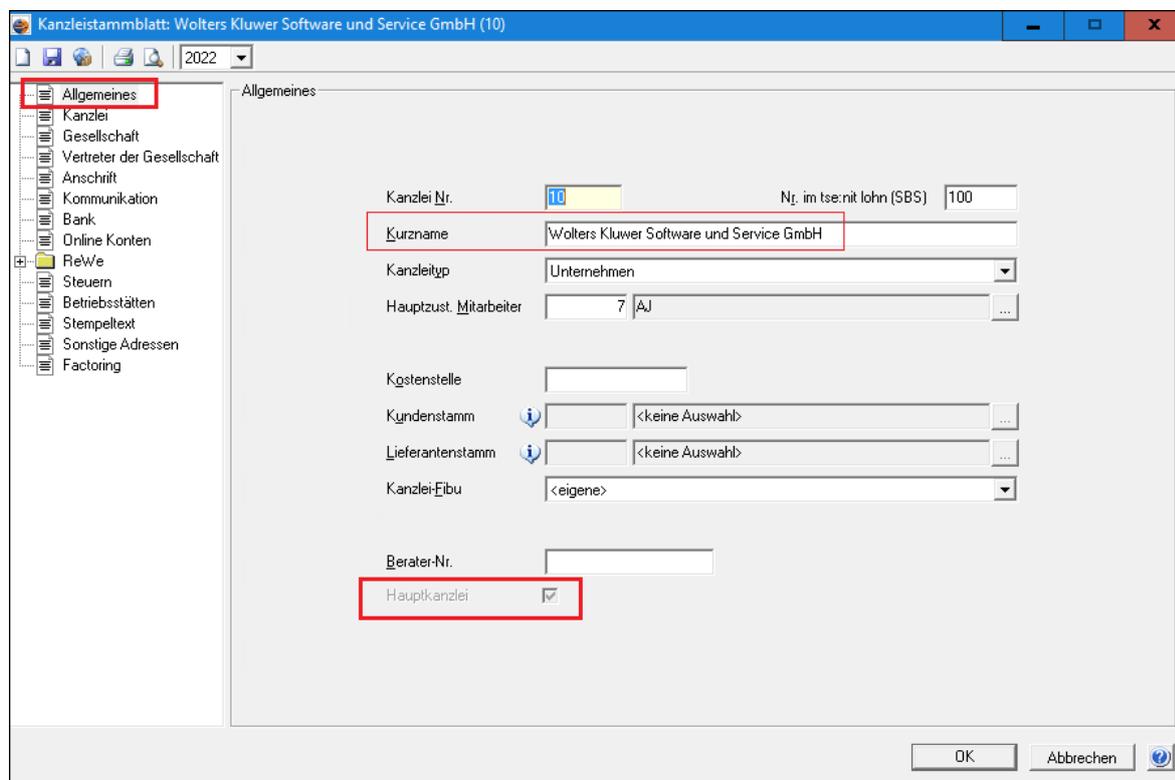
Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass für die Umstellung auf ADDISON Online **vor** und auch **nach** der Umstellung immer die richtige **aktuelle** Hauptkanzlei mit richtigem **Kurznamen** und der **Bezeichnung des Unternehmens** eingestellt sein muss.

Das Setzen der richtigen **aktuellen Hauptkanzlei** ist deshalb wichtig, weil der **Kurzname** und die **Bezeichnung des Unternehmens** an verschiedenen Stellen in **ADDISON OneClick/ADDISON Online** auch für den Mandanten angezeigt wird. Die Bezeichnung des Unternehmens wird u.a. in den Apps Dokumente und Kommunikation innerhalb von ADDISON OneClick angezeigt, sobald eine Umstellung auf ADDISON Online erfolgt ist.

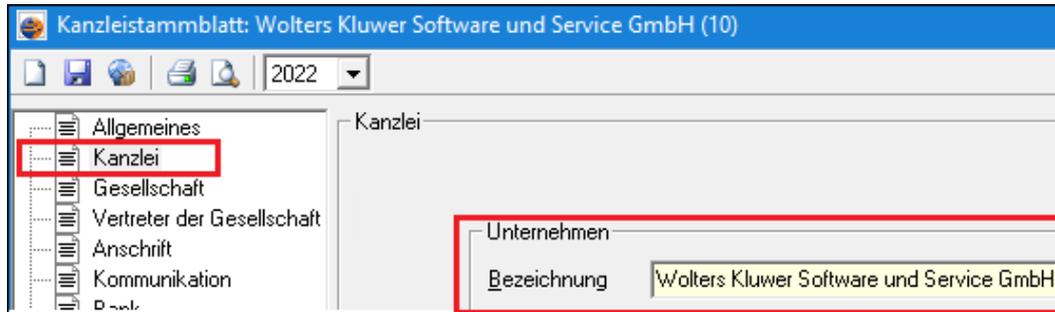
Bitte prüfen Sie daher den Kurznamen und die Bezeichnung des Unternehmens bei Ihrer eingestellten Hauptkanzlei, ob dies noch korrekt ist oder ob dies noch Ihre aktuelle Hauptkanzlei ist. Falls das nicht der Fall ist, können Sie Ihre aktuelle Hauptkanzlei mit richtigem Kurznamen und Bezeichnung des Unternehmens öffnen und dort den Check für die Hauptkanzlei nach bestätigen der Abfrage setzen. Mit betätigen der OK Schaltfläche im Kanzleistammbblatt wird die Synchronisation gestartet und ist nach kurzer Zeit in ADDISON Online/ADDISON OneClick verarbeitet worden.

Eine ausführliche Beschreibung zum Setzen der Hauptkanzlei können Sie auch im Pflegeschreiben zur DVD 2/2021 nachlesen.

Hauptkanzlei im Kanzleistammbblatt setzen:



Bezeichnung des Unternehmens:



Kontakt:

Wolters Kluwer
Tax & Accounting Deutschland GmbH
Stuttgarter Straße 35
71638 Ludwigsburg
+49 (0)7141 914-0 tel
+49 (0)7141 914-92 fax
addison@wolterskluwer.com